

Sozialdirektorenkonferenz (SODK)

Generalsekretariat

3001 Bern

office@sodk.ch

BSV

Stephan Rossini, Chef

info@bsv.ch

Schweiz, 6. Juli 2020

Offener Brief

Gratisabgabe Masken für Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbeziehende

Sehr geehrte Sozialdirectorinnen und Sozialdirektoren

Ab Montag, 6. Juli 2020 gilt in den öffentlichen Verkehrsmitteln die Maskenpflicht. Der Ruf steht bereits im Raum, die Pflicht auf den gesamten öffentlichen Raum auszudehnen. Ob sinnvoll oder nicht, sei dahingestellt.

Die Maskenpflicht bedeutet fürs Budget von Personen, die von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen leben eine zusätzliche Belastung. Insbesondere ältere Betroffene wenden bereits jetzt schon einen Anteil des Grundbedarfs für die Deckung der Differenz der Miete zu den Mietzinsobergrenzen auf. Eine zusätzliche Belastung ohne Ausgleich wird sich zwangsläufig auf die Essenspauschale auswirken, was die Gesundheit gefährdet statt diese stützt.

Wünschenswert wäre eine Regelung, die den Betroffenen die zusätzlichen Kosten mittels einer monatlichen Pauschale abgeltet. Ein Gratis-Bezug, wie ihn die Caritas vorläufig vorsieht, mag für Personen, die in Stadt- und Agglomeration wohnen eine Lösung bieten, nicht aber für die Betroffenen auf dem Lande.

Wir bitten die zuständigen Behörden um ein möglichst rasches Handeln im Interesse der Gesundheit der Betroffenen.

Freundliche Grüsse



Heidi Joos, Geschäftsführerin Avenir50plus Schweiz